



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

## Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

# Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

### Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Kärnten fördert als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) der Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" im Schwerpunkt "Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte" neue Projekte mit dem spezifischen Ziel der Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Alle interessierten Einrichtungen werden eingeladen, Ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der mitveröffentlichten Mustervorlagen und -formulare einzureichen.

Einreichung und Programmumsetzung sind an die VO (EU) 1303/2013 und 1304/2013, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)" gebunden.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht. Die angeführten Stundensätze inkludieren - pauschaliert - somit auch die Sachkosten. Dazu wurde ein Delegierter Akt (DA) bei der Europäischen Kommission (EK) zur Begutachtung eingereicht. Abhängig von den Ergebnissen der EK kann es zu Änderungen kommen. Der Entwurf der Stundensätze wird als Anlage mitveröffentlicht.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte abhängig von der Umsetzung in den Jahren 2020/2021/2022 um bis zu 3 Mio. € aufzustocken.





CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001 2 ZWIST Code: LRGKTN **ZWIST:** Amt der Kärntner Landesregierung 3 Name des Calls: "Generation-Work" - Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte für Kärnten 4 Nr. des Calls: 2018-0005-LRGKTN 5 Art des Calls 1-stufig 🗹 2-stufig offen **Projekttypus** Einzelprojekt 🗹 Netzwerkprojekte Einzel- und Netzwerkprojekt 7 **ESF-Rechtsgrundlage**  $\overline{\phantom{a}}$ **ESF-Sonderrichtlinie** Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen: Rechtsgrundlagen EU und Österreich, Leitfäden und Publikationen : http://www.esf.at/mediathek/ Informationen und Mustervorlagen für Anträge der ZWIST Kärnten: https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=141 Erlaeuterungen\_zur\_Abrechnung\_mit\_Standardeinheitskosten\_Projektkosten.docx Finanzplan\_Standardeinheitskosten\_2018\_final.xlsx Referenzeprojekte\_fin.docx Mustervorlage\_fuer\_Projekt\_Detailkonzept\_Stand\_Juli\_2018.docx





#### 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

#### **Spezifisches Ziel**

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

#### Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

#### Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- · arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

#### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch das AMS.

Erfolgt keine Zuweisung durch das AMS ist die Zielgruppenzugehörigkeit anhand von Sozialversicherungsunterlagen nachzuweisen.

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil in der gesamten IP 2 bei zumindest 50% liegen.

Die Projektträger sind aufgefordert den Frauenanteil im jeweiligen Projekt, sowie den Budgetanteil, der diesem zu Gute kommt, bekanntzugeben.

#### **Geplante Instrumente**

- Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

# Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

#### 9 Inhaltliche Angaben zum Call

#### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die strategische Grundlage für diesen Call bildet die "Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten" (siehe: www.ktn.gv.at/Themen-AZ). Im Handlungsfeld B – 'Beschäftigung und





Qualifizierung von Arbeitssuchenden' sind als Maßnahmenbeispiele unter 7.4.2.1. "Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte" zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von arbeitsmarktfernen Personen ausdrücklich angeführt.

Von der aktuellen guten Arbeitsmarktentwicklung können nicht alle Personengruppen aliquot partizipieren. Der Rückgang bei älteren Arbeitssuchenden ("50+") ist wesentlich geringer als bei anderen Gruppen in Kärnten.

Diese Entwicklung ist leider langfristig gegeben und zeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In Kärnten ist die Anzahl der Arbeitssuchenden in dieser Zielgruppe von 3.428 Personen im Jahr 2008 auf 7.416 im Jahr 2016 angestiegen und beträgt trotz guter Konjunktur noch immer über 6.000 Personen.

Über 42 % der Langzeitarbeitslosen sind der Gruppe "50+" zuzuordnen. Dieser Call richtet sich daher insbesondere auch an Personen, die vom AMS als "langzeitarbeitslos" eingestuft sind. Langzeitarbeitslosigkeit führt oftmals neben dem Verlust von Tagesstrukturen und der sozialen Teilhabe auch zu psychischen Problemen.

Um diesen Personengruppen - "50+" und "Langzeitarbeitslosen" - einen erfolgreichen Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind Beschäftigungsprojekte erforderlich, die befristete Arbeitsplätze verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung bereitstellen. Im Vordergrund stehen dabei zielgruppenangepasste, niederschwellige Angebote. Ein Betreuungsverhältnis von 1 Schlüsselkraft : 5 TeilnehmerInnen/Plätze hat sich in der Praxis als ideal erwiesen.

Im Projektkonzept ist das Verhältnis detailliert zu beschreiben und zu begründen. Projektanträge können sich auf eine oder beide angeführten Zielgruppen beziehen. Um mehrere Regionen bzw. Zielgruppen anzusprechen, ist die Förderung von zumindest 2 Projekten mit mehrjähriger Laufzeit geplant.

Projektbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen, welche im Rahmen des Projekteintritts definiert werden und den Übertritt nach Projektende in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern, werden erwartet. Eine externe Evaluierung kann im Rahmen der Projektumsetzung als Projektbestandteil berücksichtigt werden.

#### Eckpunkte:

- Befristete Arbeitsverhältnisse beim Träger (mind. 5, max. 24 Monate)
- Angebot von mindestens drei unterschiedlichen Arbeitsbereichen (pro Projekt)
- individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Verhinderung von vorzeitigen Abbrüchen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration (Qualifizierung, Bewerbungstraining)
- optional: Reflexion durch externe Evaluation

#### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Vorliegen eines vertraglichen Beschäftigungsverhältnisses über mind. 5 Monate im Ausmaß von mind. 16 Wochenstunden	75 % der eintretenden TN





Nachweisliche Teilnahme an sozialpädagogischer Betreuung im	75 % der eintretenden TN
Ausmaß von 40 Stunden/UE	
Nachweisliche Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung der	75 % der eintretenden TN
Arbeitsmarktintegration wie Bewerbungstrainings, Qualifizierungen	
etc. im Ausmaß von 20 Stunden/UE	
Verhinderung von vorzeitigem Abbruch. Verbleib im Projekt für die	75 % der eintretenden TN
bei Projekteintritt geplante Laufzeit	
Beschäftigungsaufnahme oder Teilnahme an einer weiterführenden	50 % der eintretenden TN
Qualifizierung unmittelbar nach Projektaustritt	
Frauenanteil im Projekt	50 % aller eintretenden TN

#### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Bundesland Kärnten

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	





möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	lacksquare
	Art der SEK:
	3300 Projektkosten Projektleiter
	3301 Projektkosten Schlüsselkräfte
	3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

#### 11 Auswahl der Vorhaben

#### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### **Antrag:**

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### **Antrag:**

- Detaillierter Finanzplan gem. Mustervorlage
- Referenzprojekte gem. Mustervorlage
- Projekt-Detailkonzept gem. Mustervorlage





# 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten,	✓
Gewerbeschein bei Unternehmen	
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	
letzter verfügbarer Jahresabschluss	✓
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<b>&gt;</b>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<u> </u>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<b>✓</b>

#### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:** 

	Beschreibung
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
С	Ist die Summe der förderfähigen Kosten eine gerade Zahl (€-Cent)? Dies ist
	notwendig, um eine exakte Aufteilung 50:50 (ESF-Kofinanzierung)
	darzustellen.

#### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?





# 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

• Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	10
Beitrag zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt	10
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5





Kooperation mit relevanten Akteuren im	5
Rahmen von Netzwerken	
Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über	5
Inhalt und Ziele des ESF	
Summe	35

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

# **Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag	10
angeführten Maßnahmen	
Bestehende projektrelevante Infrastruktur, die	5
im Projekt genutzt werden kann	
Angebote im Bereich der Sozialpädagogischen	5
Betreuung	
Angebote im Bereich der Maßnahmen zur	5
Verbesserung der Arbeitsmarktintegration	
Erfahrung des Trägers/MA in der Umsetzung	5
von Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik	
insbesondere GBP	
Relation Schlüsselkräfte:TN/TN-Plätze und	5
inhaltliches Betreuungskonzept	
Summe	35

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

**Antrag** 

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in	10
Relation zum umzusetzenden Vorhaben	
einzuschätzen?	
Wird das Projekt von anderen Stellen durch	10
eine Mitfinanzierung unterstützt?	
(Absichtserklärungen/Zusagen sind in Form	





von LOI's vorzulegen)	
Summe	20

#### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch eine Kommission bestehend aus 3 Personen. Die Bewertung erfolgt anhand der im Call definierten Kriterien.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	20
Zusätzliche qualitative Kriterien	20
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

#### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	16.07.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.07.2018
Schlusstermin Einreichphase Anträge	28.09.2018
Datum der Entscheidung	Die Entscheidung der
	Bewertungskommission ist bis 31.10.2018
	geplant.
Ausfertigung des Vertrages	geplant bis 30.11.2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.





#### 13. Ansprechperson

#### **Inhaltliche Ansprechperson**

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau, UA-ALW, Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt a.W.

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung. Die Maßnahmen haben nur Transfercharakter. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind besonders arbeitsmarktfern und sind nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Die Maßnahmen werden nur regional umgesetzt. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
☐ Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung ☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	